

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 237.

Donnerstag, den 10. Oktober 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Vor 100 Jahren.

Nach Sena und Auerstädt erblickte besonders die vom Adel und der Bürokratie geplagte ländliche Bevölkerung in den Franzosen nicht die Eroberer, sondern die Befreier. Das veranlaßte die preussische Regierung, der bis dahin dem Adel rückwärtslos preisgegebenen Landbevölkerung ähnliche Freiheiten zu verpflegen, wie sie Frankreich durch die Revolution sich gegeben hatte und sie auch den deutschen Landesteilen, die Frankreich eroberte, gewährte. Dem Minister Stein, Staatsrat v. Schön, v. Schrötter, Stagemann und anderen einsichtigeren Staatsmännern erschien es unbedingt notwendig, im Interesse der Erhaltung des Staates die ländliche Bevölkerung aus der wirtschaftlichen und politischen Knechtung durch die Junker zu befreien. Die bedeutendste gesetzgeberische Tat nach dieser Richtung hin war das gestern vor hundert Jahren von König Friedrich Wilhelm III. unterzeichnete Edikt vom 9. Oktober 1807. Das Edikt führte die Freiheit des Güterverkehrs ein, hob die Beschränkung in Besitz und Veräußerung der Güter auf, berechnete den Bürger und Bauern, aus dem Bauernstand in den Bürgerstand oder aus dem Bürgerstand in den Bauernstand zu treten, auch adlige Güter zu erwerben, an den gutsherrlichen Rechten (Kreis- und Landtag, Schul- und Kirchenpatronat, Jagdgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit) teilzunehmen, auch „der Edelmann darf“ nach dem Edikt „bürgerliche Gewerbe betreiben“. In § 10 des Ediktes hieß es: „Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein untertäniges Verhältnis, weder durch Geburt noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag.“ § 11 lautete: „Mit der Publikation der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Untertänigkeitsverhältnis derjenigen Untertanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauerngüter erblich oder eigentümlich oder erbzinsweise oder erbpächterlich besitzen, wechselseitig gänzlich auf.“ Alle Sutsuntertänigkeit sollte aufhören. In dem berühmten § 12 heißt es: „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Sutsuntertänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute.“

Wir wollen für heute davon absehen darzutun, wie die Junker die Grundzüge des Ediktes über die Bauernbefreiung hintertrieben, und es verstanden haben trotz des Ediktes, bis zum heutigen Tage den wirklich arbeitenden Bauern durch neue Gesetze sich tributpflichtig zu machen und sich die „Obrigkeit“ über die anzumachen, die in ihrem Bezirk arbeiten. Es mag heute daran erinnert werden, wie bald nach dem 9. Oktober 1807 im Gegensatz zu diesem Edikt eine Gesindeordnung für Preußen zustande kam, die als Zeichen preussischer Kulturschmach und Kulturschande fast unverändert noch heute für Altpreußen gilt.

In voller Übereinstimmung mit dem sogenannten Befreiungsdekret vom 9. Oktober 1807 lehnte Minister von Stein den Erlaß einer Gesindeordnung ab, welche die als preussische Landstände zusammengetretenen Junker entworfen hatten und durch welche sie die Erbuntertänigkeit von hinten herum wieder einführen wollten. Von Stein führte durchaus zutreffend aus, „daß es nach dem Edikt vom 9. Oktober 1807 keiner Bestimmung weiter über den Gesindelohn, über Dienste und Tagelöhnerarbeit der Untertanen bedürfe, sondern daß es „freien Menschen“ überlassen werden müsse, die ihre Verträge über Anwendung und Benutzung ihrer Kräfte schließen wollten.“ Doch die Macht der Junker war stärker, als die Einsicht der regierenden Kreise und derer, die es mit dem Edikt von 1807 und seiner Ausführung im Interesse des Staates vielleicht ernst gemeint hatten.

Der Eingang des Ediktes vom 9. Oktober 1807 zeigt deutlich, daß der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe der Könige die Befreiung der „Untertanen“ aus der Herrschaft der Junker im Staatsinteresse für erforderlich hielt. Es heißt da: „Nach eingetretene Friede hat uns die Fürsorge für den gesunden Wohlstand unserer getreuen Untertanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung vor allem beschäftigt. Wir haben hierbei erwogen, daß es bei der allgemeinen Not die uns zu Gebote stehenden Mittel überstiege, jedem einzelnen Hilfe zu verschaffen, und daß es ebenso wohl dem unerlässlichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundzügen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, alles zu entfernen, was den einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu er-

reichen fähig war. Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen teils in Besitz und Genuß des Grundeigentums, teils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegenwirken und der Wiederherstellung der Kultur einen großen Teil seiner Tätigkeit entziehen. Sene, indem sie auf den Wert des Grundeigentums und den Kredit des Grundbesizers einen schädlichen Einfluß haben, diese, indem sie den Wert der Arbeit verringern. Wir wollen daher beide auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinsame Wohl möglich macht und verordnen daher usw.“ Von der Absicht des Ediktes ist nicht einmal die Verheißung, daß vom Martinitage ab alle Preußen freie Leute sein sollten, in Erfüllung gegangen. Dem Einfluß der Junker gelang es, am dritten Tage vor dem Martinitage 1810 trotz der Ausführungen des Ministers Stein die „Gesindeordnung für sämtliche Provinzen der preussischen Monarchie vom 8. November 1810“ durchzusetzen. Die königliche Verordnung, welche diese Gesindeordnung einführt, nahm auf die Martinitagefreiheit nicht Bezug. Die Verordnung gab vielmehr als Grund ihres Entstehens an, daß eine „Unge- wissheit der Rechte und Pflichten in den so allgemein verbreiteten und so äußerst wichtigen Verhältnissen zwischen Herrschaft und Gesinde unstatthaft“ und daß deshalb eine Aufhebung der vielen Provinzial- und örtlichen Gesindeordnungen, die teils „mit dem Geiste der Gesetzgebung nicht mehr vereinbar“ und eine einheitliche Regelung des Gesindeverhältnisses für ganz Preußen geboten sei.

Diese neue, zum übergroßen Teil noch heute gültige Gesindeordnung wiederholt in 176 Paragraphen meist wörtlich die Vorschriften, welche das am 1. Juni 1794 unter voller Herrschaft der Erbuntertänigkeits- und Dienstwangsinsti- tution in Kraft getretene Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten in den ersten 176 Paragraphen des zweiten Teils Titel 5 unter der Überschrift „Von gemeinen Gesinde“ enthielt. Eine wesentliche, wenn auch kurze Änderung wurde vorgenommen. Das Landrecht nahm der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Auffassung entsprechend an, ein Gesindeverhältnis stehe im engsten Zusammenhang mit dem Familienleben und liege nur dann vor, wenn gewisse häusliche Dienste auf eine bestimmte Zeit geleistet werden sollen. Die neue Gesindeordnung schob zwischen „häusliche“ und „Dienste“ die Worte „oder wirtschaftliche“ ein. Dadurch wurde und ist bis heute den Bestimmungen der Gesindeordnung auch der größte Teil der ländlichen Arbeiter, die vordem aus den „Untertanen“ zwangsweise genommen wurden, unterworfen. So kamen die mit dem Martinitage 1810 zu „freien Leuten“ umgewandelten Untertanen aus ihrer lieben Gewohnheit und aus ihrem früheren Recht nicht hinaus. Im Gegenteil sind später noch neue Zwangsgesetze, neue Ausnahmengesetze gegen das Gesinde und die ländlichen Arbeiter in Preußen geschaffen.

Nicht einmal eine einheitliche Gesetzgebung besteht heute in Preußen oder gar in Deutschland gegenüber dem Gesinde. Wir stellen die wesentlichen Gesindeordnungen nachstehend zusammen: Es existieren für Preußen, abgesehen von den vielen Ausnahmengesetzen gegen ländliche Arbeiter, nicht weniger als 19 Gesindeordnungen, deren Titel dem Alter nach rangiert lauten:

1. Dienstboten-Edikt für das Herzogtum Lauenburg vom 22. Dezember 1732.
2. Gesindeordnung vom 15. Mai 1797 für die Städte Kassel, Warburg, Kinteln und Hanau.
3. Kurhessische Verordnung vom 18. Mai 1801, das Gesindewesen in den Landstädten und auf dem Lande betreffend.
4. Gesindeordnung vom 8. November 1810 für die Provinzen Ost-, Westpreußen, Posen, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Westfalen, die rheinländischen Kreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, Pommern (mit Ausnahme von Neu-Vorpommern und Rügen), die deutschen Konsulargerichtsbezirke und die deutschen Schutzgebiete.
5. Verordnung vom 28. Dezember 1816, das Gesindewesen in dem Großherzogtum Fulda betreffend.
6. Nassauische Verordnung, die Dienstverhältnisse des Gesindes uvm. betreffend, vom 15. Mai 1819.
7. Gesindeordnung für die freie Stadt Frankfurt und deren Gebiet vom 5. März 1822.
8. Dienstbotenordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück vom 28. April 1838.
9. Gesindeordnung für Schleswig-Holstein vom 25. Februar 1840.
10. Gesetz, eine allgemeine Dienstbotenordnung für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen betreffend vom 30. Dezember 1843.
11. Gesetz, eine allgemeine Dienstbotenordnung für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen betreffend vom 30. Dezember 1843.

12. Dienstbotenordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 12. April 1844.

13. Dienstbotenordnung für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und für den Harzbezirk vom 15. August 1844.

14. Gesindeordnung für die Rheinprovinz vom 19. August 1844.

15. Gesindeordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstentum Rügen vom 11. April 1845.

16. Dienstbotenordnung für das Land Hadeln vom 12. Oktober 1853.

17. Großherzoglich Hessische Verordnung, die polizeiliche Aufsicht über die Dienstboten betreffend vom 7. April 1857.

18. Landgräflich hessische Verordnung vom 1. Oktober 1857.

19. Dienstbotenordnung für Ostfriesland und Herlingerland vom 10. Juli 1859.

Die für die übrigen deutschen Vaterländer bestehenden Gesindeordnungen haben zwar teilweise im Anschluß an die Ausführungsgeetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein neueres Geburtsjahr erhalten, sind aber dem Inhalt nach in großen und ganzen nicht minder reaktionär wie die preussischen. Wir führen nachstehend das Datum derselben an: Bayern: Artikel 15 bis 31 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 19. Juni 1899. Sachsen: 31. Mai 1898. Württemberg: 28. Juli 1899. Baden: 3. Februar 1868 mit Änderungen vom 20. August 1898. Hessen: 28. April 1877. Die beiden Mecklenburger! 9. April 1899. Sachsen-Weimar: 11. Oktober 1899. Oldenburg: 15. Mai 1899. Braunschweig: 15. Oktober 1892, 12. Juni 1899, 16. August 1899. Sachsen-Meiningen: 22. Februar 1838. Sachsen-Altenburg: 25. November 1897. Sachsen-Koburg-Gotha: 8. Dezember 1899. Anhalt: 21. April 1899. Schwarzburg-Rudolstadt: 28. Februar 1900. Schwarzburg-Sondershausen: 29. Juli 1899. Waldeck: Artikel 11 des Ausführungsgesetzes vom 11. Dezember 1899 nebst Dienstbotenordnung vom 14. März 1850 mit mehreren Nachträgen. Reuß a. L.: 25. März 1828. Reuß i. L.: 11. November 1893. Schaumburg-Lippe: 4. August 1899. Lippe: 17. November 1899. Lübeck: 19. Juli 1899. Bremen: 19. April bezw. 18. Juli 1899. Hamburg: 7. Dezember 1898, 27. März 1899 und 11. Oktober 1901. Elßaß-Lothringen: 26. Juli 1903.

Die Erinnerung an die Entstehung der Gesindeordnung von 1810 und an die Festschreibung der Rechtsverhältnisse des Gesindes mögen dazu beitragen, zur Beseitigung dieser Ausnahmengesetze beizutragen. Die wirtschaftliche und rechtliche Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland, vor allem in Preußen, rechtfertigt das treffliche Wort des Professors Lohmar, daß hier nicht Recht, sondern Absolutismus, gemildert durch Vertragsbruch, herrsche. Der Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht gilt nicht zuletzt der Beseitigung dieser Schutthaufen aus der Feudalzeit.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Landtagswahl in Preußen

steht am 14. und 21. Oktober bevor und zwar dem Kreise Herford-Halle-Bielefeld. Dort wurden bei der Urwahl im Jahre 1903 133 sozialdemokratische, 403 liberale, 418 konservative und 9 andere Wahlmänner gewählt. Die Abgeordnetenwahl ergab die Wahl des Hofbesizers Rudolf mit 421 Stimmen, des Malermeisters Meyer mit 428 Stimmen und des Pastors v. Bodelschwing mit 429 Stimmen. Für die vereinigten Liberalen wurden abgegeben: Kasselowsky (natl.) 406, Quentin (natl.) 401 und Bachmann (fr. Sp.) 399 Stimmen. Die sozialdemokratischen Wahlmänner, die ebenfalls zur Abgeordnetenwahl erschienen waren, enthielten sich der Abstimmung.

Die Wahl des Hofbesizers Rudolf ist nun, nachdem er ungefähr 3½ Jahre den Sessel des Abgeordnetenhauses gedrückt hat, für ungültig erklärt worden. Durch die Kassierung verschiedener Wahlen in Urwahlbezirken wegen formaler Unregelmäßigkeiten hat sich das Stimmenverhältnis für ihn derart verschlechtert, daß seine Wahl als zweifelhaft erscheinen mußte.

Der Wahlkreis gehört zu jenen, nicht so seltenen Kreisen, in denen durch eine Vereinbarung mit der Sozialdemokratie dem Liberalismus Mandate gewonnen werden können. Auch diesmal werden sich unsere Parteigenossen, wie wir aus dem Bielefelder Bruderblatt ersehen, an der Abstimmung beteiligen, und sie werden augenscheinlich wieder den Ausschlag geben. Wenn es wieder nicht zu Gunsten der Freisinnigen geschehen kann, so ist das die Schuld dieser Partei, die ja nach dem Ausdruck ihres

Beleuchtung durch eine einzige Gaslaterne als äußerst mangelhaft bezeichnet werden muß. Es sind an den für Fußgänger berechneten Straßenstreifen, die selbstverständlich keinen Klinterbelag aufzuweisen haben, künstliche Hindernisse geschaffen worden durch hervorstehende Bordsteine bei den Sielrosten und durch erhöhte Wassererschlässe, so daß man im Dunkeln leicht zu Fall kommen kann. Es wäre dringend notwendig, daß seitens der Behörde Maßnahmen zur Abstellung des miserablen Zustandes getroffen werden. Weiter führen die Arbeiter mit Recht lebhaftest Klage darüber, daß die Brücke unterhalb der Jolepinenstraße, die über das neue Bahngleis führt, kurzerhand gesperrt worden ist, ohne daß man einen provisorischen Weg geschaffen hätte. Die Arbeiter, die in großer Anzahl auf den Holzbearbeitungswerken an der Krave beschäftigt sind, müssen gezwungenermaßen einen großen Umweg machen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Dadurch wird namentlich ihre an sich schon kurze Mittagspause noch mehr verkürzt. Als früher einmal die Brücke nicht passierbar war, hat man einen Notbehelf geschaffen; was damals möglich war, sollte auch jetzt geschehen. Oder braucht man auf die Arbeiter überhaupt keine Rücksicht zu nehmen? Fast scheint es so.

Der „Lübecker Stadt- und Landbote“, das Organ des Vereins der freisinnigen Volkspartei, des freisinnigen Jugendvereins und Publikationsorgan des Verbandes deutscher Gewerksvereine (H.-D.), Ortsgruppe Lübeck, läßt einen Einsender — jedenfalls der obenbenannten Ortsgruppe — angehörend — sich auf seiner, des „Landboten“, Gekelweise munter herumtummeln. Schade, daß wir ihn in diesem kindlichen Spiel stören müssen. Dem „Einsender“ ist nämlich unsere Charakterisierung des früheren „sozialdemokratischen Streikorganisations“ Böhs in der Montagsnummer unseres Blattes demmaßen in der Krone gestiegen, daß er es seinem Untertänigkeitsgefühl schuldig zu sein glaubt, für das Vorstandsmittglied Böhs eine Lanze einlegen zu müssen. Dieses löbliche Bestreben leitet er salbungsvoll ein mit dem schönen Spruch: „Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge“ und meint, hieran hätte sich der „Volkspartei“ erinnern müssen, ehe er den Bewußtseinswechsel des Böhs so trefflich charakterisierte. Wenn nun der „Einsender“ schreibt, „Herr Böhs erkannte mit der Zeit die schlechten Seiten und Bestrebungen der Sozialdemokratie, und er verließ sie deshalb“ so befundet er hiermit eine nicht zu begreifende Unwissenheit, denn nicht Böhs ist in der Erkenntnis der „schlechten Seiten und Bestrebungen“ der Sozialdemokraten aus der Partei ausgetreten, sondern er ging, weil ihm die Partei seiner „schlechten Seiten und Bestrebungen“ wegen jedenfalls den Laufpaß gegeben hätte. So liegen die Dinge Herr Sch... Das ist doch etwas ganz anderes, als wenn Bebel 1864 als Vorsitzender des „Gewerblichen Bildungsvereins“ dem Referenten „für eine straffe Einigung Deutschlands“, Dr. Hans Blum, Beifall zollte und 1869 schon die „sozialdemokratische Arbeiterpartei“ mit „konstituierte“. Bebel hat in wahrer Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse sein politisches Programm revidiert, ebenso wie die meisten der älteren Genossen es auch getan haben: bei Böhs lag die Sache ganz anders. Übrigens ist ein Vergleich zwischen Bebel und einem Böhs einfach absurd. Wenn nun aber Herr Sch... noch gegen Singer seine vergifteten Pfeile abzuschießen versucht, so müssen wir ihm auch hier recht berbe auf seine Finger klopfen. Der Herr scheint polizeiwidrig einseitig zu sein, denn sonst müßte er wissen, daß schon vor nahezu 20 Jahren ein Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“ seine ebenso schollen wie unwahrscheinlichen Anwürfe gegen den auch in bürgerlichen Kreisen hochgeschätzten Genossen Singer hat büßen müssen. Entgegen sonstiger sozialdemokratischer Gespögenheit — denn nur in den seltensten Fällen läuft ein Sozialdemokrat zum Kabi — hatte Genosse Singer den sauberen Herrn Redakteur wegen öffentlicher Beleidigung verklagt. Das Resultat des Prozesses war, daß der Beklagte in allen Instanzen zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde und daß durch Zeugenausagen erwiesen und durch Gerichtsurteil festgestellt wurde, daß die von dem Genossen Singer stets auf das schärfste verurteilte Redensart des damaligen Sozjus niemals in der Praxis der Firma zur Anwendung gebracht worden ist. Durch diese gerichtlichen Feststellungen und die Verurteilung des antisemitischen Hauptlings fallen alle persönlichen Angriffe gegen den Genossen Singer aus diesem Vorfall in sich zusammen, und es bleibt nur das Bestreben übrig, durch die sich immer wiederholende elende Verhöhnung und Verleumdung das Vertrauen der breiten Volksmassen zu der Sozialdemokratie zu erschüttern. Uns wundert nur, daß sich unter den Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei niemand findet, der die tolen Seitenstücke seiner Genossen im „Stadt- und Landboten“, dem Organ der hiesigen freisinnigen Volkspartei, in etwas mächtig. Parteilämpfe haben noch immer ihr Gutes gehabt, sie tragen dazu bei, das politische Verständnis des einzelnen zu fördern. Das aber die unehrliche und schandvolle Kampfmethode des „Landboten“ zur Förderung des freisinnig-volksparteilichen Verständnisses der politischen Zusammenhänge irgend etwas beizutragen geeignet wäre, glauben wir nicht. Es geht uns ja auch nichts an, aber Spaß und unbändiges Vergnügen muß es jedem alten „Lafalleaner“ — und deren gibt es in unserem guten Lübeck noch viele — machen, wenn er am Mittwoch abend im „Landboten“ laßt, daß eine Leuchte des Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereins, und noch dazu ein Mitglied vom „Zentralkrat“ in Berlin, in einer Versammlung hier in Lübeck den ungläublichen Satz aussprechen durfte: „Früher habe Laßalle Genossenschaften der Arbeiter gegründet und zwar mit Geldunterstützung der Regierung.“ Weiltiger Sebastian, verlohne mein Haus, zünd' andre an! Wo war denn Herr Böhs? Er hätte doch aufspringen, die Klingel ertönen und dem Redner zuzurufen müssen: Kollege, machen Sie doch seine Dummenheiten, Laßalle war ja der größte Gegner der Schulze-Dehlgischen Laßallismittel. Oder wußte das am Ende niemand unter den Versammelten? Das wäre ja ein großes Atomusunglück. Mit kritischer Schärfe stellte Laßalle in seinem „Lübeckers Antwortschreiben“ die Frage: „Sind die Schulze-Dehlgischen Assoziationen, die Kredit- und Vorschuß-, die Rohstoff- und die Konsumvereine imstande, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken?“, und er beantwortet sie mit einem „entschiedenen Nein!“ Damit hätte man den vom Berliner Zentralkratsmitgliede ausgeprochenen Blödsinn torrigieren müssen. Aber selbst der Redakteur des „Landboten“ druckt den H.-D.-Namen unbesehen ab. O sancta simplicitas!

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Sitzung am Mittwoch, den 9. Oktober. Der Kesselschmied Schr. bezog für eine im Jahre 1892 im Betriebe der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft erlittene Augenverletzung eine 33/4-prozentige Rente. Geht auf ein Gutachten des hiesigen Augenarztes Dr. G. hatte die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft an das hiesige Schiedsgericht Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Verabsetzung der Rente von 33/4 auf 25 Proz. gestellt. Das Schiedsgericht hatte unter Bezugnahme auf daselbe Gutachten in einer früheren Sitzung die einstweilige Verfügung abgelehnt. In der heutigen Sitzung wird beschlossen, ein Obergutachten der Königl. Augenklinik zu Kiel einzufordern. — Dem Rieten-

wärmer Schr. wurde für einen auf der R. schen Schiffswerft erlittene Unfall, bisher 50 Proz. Rente gewährt. Durch Entsch. der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft wurde die Rente auf 30 Proz. herabgesetzt. Auf die hiergegen eingelegte Berufung wurde im heutigen Termin eine Vereinbarung auf 35 Proz. getroffen. Die Berufung wird zurückgezogen. — Der Tischler E. erlitt im Jahre 1897 im Betriebe der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft durch Herabspringen vom Bord eines Schiffes an Land eine Fußverletzung. Er bezog hierfür eine Rente von 40 Proz. Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft stellte unter Bezugnahme auf das Gutachten ihres hiesigen Vertrauensarztes Dr. B. Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, dahingehend, die Rente von 40 Proz. auf 20 Proz. herabzusetzen. In dem Gutachten des Dr. B. war besonders bemerkt, daß von einer Schwellung des verletzten Fußes jetzt keine Rede mehr sein könne. Dem Antrage der Berufsgenossenschaft war in einem früheren Termin, bis zum Erlass einer rechtskräftigen Entscheidung, Folge gegeben. Ein zum heutigen Termin vom Verletzten beigebrachtes, von dem ihn behandelnden Arzt Dr. K. erstattetes Gutachten bestätigte dem E. die noch bestehende Schwellung des Fußes. Es kommt ein Vergleich auf 30 Proz. zustande; die Berufung wird zurückgezogen. — Die Arbeiterin Sp. erhielt für eine im Jahre 1903 im Betriebe von G. u. Co. erlittene Verletzung der rechten Hand noch eine 10-prozentige Rente. Sie hat das erste Glied des rechten Zeigefingers ganz verloren, außerdem besteht noch eine Verdickung des Mittelgliedes des rechten Mittelfingers. Der Vertrauensarzt der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Herr Dr. B., hält den Zustand der Frau Sp. jetzt für derartig gebessert, daß ihm die Einweisung der Rentenzahlung angemessen erscheint. Die Berufsgenossenschaft hat denn auch durch Bescheid an die Verletzte die Zahlung der Rente eingestellt. Hiergegen ist Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht ist anderer Ansicht wie die Berufsgenossenschaft; es verurteilt dieselbe zur Weiterzahlung der Rente. — Der Arbeiter H. jezt Wärtter in der Provinzial-Strassenanbahn zu Neustadt, erlitt im Juni v. J. eine schwere Verletzung der rechten Hand. Im Betriebe des Hochofenwerkes, beim Löchen einer Ladung aus einer Schute, geriet er mit der rechten Hand zwischen Rolle und Lau; hierbei wurden der Mittelfinger, der Ringfinger und der kleine Finger erheblich verletzt. Er bezog für die Folgen dieses Unfalles 25 Proz. Rente. Auf Grund eines im Mai dieses Jahres vom Sanitätsrat Dr. N. in Kiel verfaßten Gutachtens setzte die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft die Rente auf 10 Prozent herab. Hiergegen erhebt H. Einspruch mit dem Antrage, ihm die 25-prozentige Rente weiter zu gewähren. Kläger ist zum Termin persönlich erschienen. Das Schiedsgericht nimmt die verletzte Hand in Augenschein und verurteilt die Beklagte unter Aufhebung ihres Bescheides zur Weiterzahlung der Rente von 25 Proz. — Dem Arbeiter B. wurde am 10. November 1906 beim Neubau der Firma B. u. Co. durch einen eisernen Träger das erste Glied des linken Mittelfingers abgequetscht; außerdem wurde der linke Zeigefinger, sowie der Ringfinger in Mitleidenschaft gezogen. Ihm wurde seitens der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für die Folgen dieses Unfalles eine Rente von 20 Proz. vom 9. Februar dieses Jahres ab zugebilligt. B. hat hiergegen Berufung eingelegt mit dem Antrage, ihm für die Zeit vom 9. Februar bis zum 15. März dieses Jahres die Vollrente zu gewähren, da er in dieser Zeit aus Anlaß des Unfalles noch krank und erwerbsunfähig gewesen sei. Er beruft sich zur Beglaubigung dieser Tatsache auf den in Hamburg ansässigen Arzt Dr. M., der ihn nach seinem Fortzuge von hier im Dezember vorigen Jahres weiter behandelt habe. Das Schiedsgericht hatte in einer früheren Sitzung beschloffen, den Herrn Dr. M. gutachtlich zu hören. Das Gutachten lag heute vor. Herr Dr. M. ist hiernach nichts darüber bekannt, daß B. über den 9. Februar hinaus erwerbsunfähig gewesen sei. Er habe den B. am 9. Februar zwecks Ausheilung eines Gutachtens für die Hamburger Armenanstalt untersucht, und hierbei sei ihm von dem B. gesagt worden, daß er seit einigen Tagen wieder arbeite. Die Rente von 20 Proz. hält Dr. M. für angemessen. Der Vertreter der Beklagten beantragt Abweisung der Berufung und außerdem Verurteilung des Klägers zur Erstattung der Kosten für das Gutachten des Dr. M. in Höhe von 10,20 Mk. Kläger ist nicht erschienen, hat sich auch zu dem ihm mitgeteilten Gutachten nicht geäußert. Das Schiedsgericht weicht die Berufung des Klägers zurück, und verurteilt ihn außerdem zur Zahlung von 10,20 Mk. für das Dr. M.'sche Gutachten. — In der Unfallgeschichte des Tischlers K., verunglückt im Jahre 1893 im Betriebe der Firma G. u. Co., sowie in der Unfallgeschichte des Arbeiters Sch., verunglückt im Jahre 1895 auf der R. schen Werft, ist auf Antrag der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft in einer früheren Sitzung des Schiedsgerichts eine Herabsetzung der Rente im Wege einseitiger Verfügung beschloffen. In beiden Fällen fugt die Berufsgenossenschaft auf die Gutachten ihres Vertrauensarztes D. P. K. und Sch. haben gegen diese Verfügung Berufung eingelegt. Das Gericht beschließt die Einholung von Obergutachten vom Herrn Medizinal-

Ein Zusammenstoß zwischen einem Radfahrer und einem Fuhrwerk ereignete sich gestern abend um 1/8 Uhr in der Varendorfsstraße. Während der Radfahrer mit dem stolzen Schreien davon kam, konnte er sein Rad nur in stark demoliertem Zustande unter dem Wagen hervorzuziehen. Wie Augenzeugen berichten, lag die Schuld an dem Fuhrwerk, welches in voller Fahrt um die linke Straßenecke gebogen ist.

pb. Schwinder. Gestern nachmittag erschwindelte sich in einem hiesigen Drogergeschäft ein unbekannter Mann, der aber der Beschreibung nach mit einem geistig nicht ganz normalen früheren hiesigen Handlungsgehilfen identisch sein dürfte, eine Propäzition von 15 Mk. Er stellte sich als der Maschinenführer der Firma Dillner u. Vogt in Dornburg vor, bestellte im Namen der Firma für 400 Mk. Waren und forderte schließlich die Propäzition, die er auch erhielt. Später stellte sich heraus, daß die Firma niemand mit der Bestellung der Waren beauftragt habe.

pb. Gestohlene Ruder. Aus einem unweit der Teerhöfinsel festgelegten Boote sind gestern vormittag 2 Ruder aus Föhrenholz abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Ruder sind ganz neu, an der Schaufel weiß, im übrigen grün gefärbt und in der Mitte mit Leder beschlagen. Der Lederbesatz bildet an beiden Enden eine Wulst.

pb. Festgenommen wurde ein Dachdeckergehilfe aus Schwerin, der seinem Logiswirt ein Portemonnaie mit 16 Mk. gestohlen hat. Er hatte das Geld bereits in leichtsinniger Weise verausgabt.

Stadttheater - Provinzium. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: „Lohengrin“ wird morgen zum letzten Male wiederholt. Miß Reusch singt die Elsa, als Lohengrin wird sich Herr Otto Fanger dem Lübecker Publikum vorstellen. Für das Lübecker Lehrerseminar findet am Sennabend eine Festvorstellung statt, anlässlich welcher Gustav Freitag's Lustspiel „Die Journalisten“, sorgfältig vorbereitet, zur Aufführung gelangen. Das gesamte Schauspielpersonal ist darin beschäftigt. Sonntag geht zu

kleinen Breisen als Fremdenvorstellung „Stata an a l. Alexander“ in Szene, abends 7 Uhr die erste Opernvorstellung „Fatintza“.

Stavenhagen. Ein Mafestatsbeleidiger. Der Arbeiter Hermann Zander aus Berlin hatte sich vor dem Landgericht in Stavenhagen wegen Mafestatsbeleidigung, ufm. zu verantworten. Der Angeklagte wurde wegen Mafestatsbeleidigung und wegen Beleidigung des hiesigen Amtsgerichts zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Hensburg. Singschiedet wurde gestern morgen 8 Uhr der Bäckergehilfe Heinrich Maab, der vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden war. Er hatte in Faulfick seine angebliche Geliebte, eine Witwe aus Aarhus, ermordet und beraubt.

Literarisches.

Von der Neuen Gesellschaft, (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Rly Braun, Verlag: Berlin N.O. 6, Charitestr. 8. Verbandsbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Preis für das Einzelheft 10 Pf. Probehefte kostenlos) ist soeben das 14. Heft des 5. Bandes erschienen, das folgenden Inhalt hat: Erst etwas, dann alles! — Alwin Saenger: Der neue bayerische Landtag und seine Aufgaben. — H. W. Blegen (Amsterd.) Zur Kolonialfrage. — Bruno Buchwald: Die Gewerkschaftsbank. — Wilhelm Schröder: Die Grunewaldfrage. — Julius von der Traun: Die Geschichte vom Scharfrichter Rosenfeld und seinen Paten (Schluß).

Der Süddeutsche Postillon (Verlag: M. Ernst, München) bringt in seiner soeben erschienenen Nummer 21 in drei farbigen Vollbildern die neuesten politischen und gesellschaftlichen Ereignisse zum Ausdruck: Frankreich und Marokko, die Friedenskonferenz und das Ideal der deutschen Jungfrau, die den beiden Karlchen (Hau und Peters) je einen Kranz spendiert, weil beide Karl „unschuldig“ sind. Das Zeitgedicht geißelt den gelobten Freisinn mit seiner Hundemut, Bruder Straubinger erzählt uns vom Spalter Saumarkt, das Fest der Hopfenzucker und Zupfanerinnen. Was in der Welt vorgeht, die sächsische Luise, Morgengas Tod Neue Farben. Eine kleine Erzählung, Lucifer, Lucas Lucanus, betitelt, sowie eine Menge kleiner Beiträge macht die Nummer sehr interessant und stellt von jedem Parteigenossen gelesen werden. Preis 10 Pf. Zu haben bei allen Kolporturen und Buchhandlungen.

Zeitschrift für Kinderpflege und sexuelle Aufklärung. Berlin N. 30, Brandische Verlagbuchhandlung; halbjährlich 2,40 Mk. Uns wird eine neue Zeitschrift zugewandt auf die alle besonnenen Eltern und Erzieher nachdrücklich hinzuweisen wir nicht unterlassen wollen. Namen wie Baginski, Czerny, Otto Ernst, Ludwig Gurlic, Elise Hannemann, Ellen Ren, Mugdan, Hugo Salus und Ernst von Willenbruch hängen dafür, daß die künftige Hefte den uns vorliegenden ersten gleichwertig bleiben werden. Gütlich, und was mehr ist, durchführbar ist scheint uns nach all der Theorie in der „Aufklärung“ der praktische Weg, auf den das junge Volk hinweist: das Märchen. — Wer die schillernde Erzählung des freisinnigen Salus „Wo kommen die Kinder her?“ gelesen hat, wird fühlen, daß die praktische Aufklärungsarbeit wirklich möglich ist, wenn es zarte Hände sind, die an diese heiligen Dinge rühren. Auch die Engländer kommen ausgiebig zu ihrem Rechte. Unsere ersten Namen und berufenen Wortführer stehen den Müttern und Erziehern in reicher Abwechslung helfend zur Seite und wirken an den großen Zielen dieses ersten Arbeitsjahres, nämlich: „Fragen der Erziehung und Gesundheit, die Heranbildung zur Persönlichkeit und die Vertiefung des Gemütes, sowie die brennende Lebensfrage der sexuellen Aufklärung durch berufene, weitsehende Menschen Förderung erfahren.“

Die Selbstvergiftung die Grundursache der Krankheiten. Gründliche Heilung resp. Verhütung derselben durch eine erprobte Blutreinigungskur, Blutentfäuerung und Blutentgasung. Von Dr. med. Walter, H. Aufl., Preis 0,80 Mk. Verlag von Edmund Demme, Leipzig. Das Buch erörtert auf Grund vielseitiger praktischer Erfahrungen und Erfolge die Grundursache der Krankheiten, deren frühzeitiges Erkennen und deren „ursächliche“ nicht bloß immunologische Heilung. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die „Entwicklung“, nicht auf das „heutige“ Krankheitsbild, auf die chemischen Verbindungen, auf das Spiel der Verwandlungen, auf die Stoffwechselveränderungen gerichtet. Die kleine Schrift gibt ferner Mittel und Wege an die Hand, das Blut zu reinigen und in den Zustand zu versetzen, in welchem es zur richtigen Ernährung aller Organe des Körpers unbedingt sein muß. Wenn man bedenkt, daß das Blut der wichtigste Bestandteil unseres Körpers ist, so erhält, daß die Lektüre des Buches notwendig und zu empfehlen ist.

Handels- und Markt Nachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 9. Oktober.
 Bayern-Butter 15d. 1,15—1,25 Mk., Meierei-Butter 15d. — 1,40 Mk., Sais 3,50 Mk., Enten 3—3,25 Mk., Läufer 1,60—2 Mk., Küken 1,40—1,60, Tauben 0,55 bis 0,60 Mk., Gänse 17d. 73—75 Pf., Nückgans — Mk., Schweinekopf 15d. 45—50 Mk., Schinken 17d. 1,00—1,10 Mk., Wurst 15d. 1,30 Mk., Eier 7. Stk. 60, Karaffen 15d. 1 Mk., Geräuch. Lachs 15d. 1,00—2,00 Mk., Karantischen 15d. 80 Pf., Rechte 15d. 70 Pf., Barische 15d. 70 Pf., Mal 15d. 0,90—1 Mk., Geringe 4 10 Pf., Dorische genlia, Backen 15d. — Pf., Gemüse genügend, Blumenkohl, d. Kopf 0,15—0,30 Mk., Aepfel, verschiedene pr. 100 Pf. — — Mk., Kraumen, pr. 100 Pf. — — Mk., Kirchen 15d. — Pf., Zwiebeln, hiesige, 15d. — Mk., Gurken 100 Pf. — Mk., Kartoffeln pr. 10 Litter 50—60 Pf., Kohl, 100 Pf. — Mk., Süsswasserische genügend, Kartoffeln pr. 10 Litter 50—60 Pf. — Schleie 15d. 1,60—1,80 Mk., Kartoffeln beste, 100 Pf. — Mk.

Getreidepreise. Lübeck, 9. Oktbr.
 Weizen, 115—128 Pf. holl. 190—214 Mk. Roggen neuer 112—124 Pf. holl. 175—195 Mk. Safer nach Qualität neuer 155—170 Mk., alter 200—205 Mk., hochsein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160—180 pr. 1000 Kilo.

Butter-Notierungen
d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein.
 Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
 Hamburg, 9. Oktober.
 1. Klasse 162 Drittel zu 129,10 Mk. im Durchschnitt.
 2. „ 11 „ 119,59 Mk.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. bezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.



Zum Schul-Bedarf!

Schul-Bedarfs-Artikel

Schulrännel für Knaben und Mädchen . . . 7⁰⁰ 4⁹⁰ 3⁷⁵ 2⁷⁵ 1⁴⁵ 95 **48** Pfg.

Bücherträger 95 75 **45** Pfg.

Frühstückstäschchen 75 48 35 **19** Pfg.

Schiefertafeln	No. 5	4	2	1	
	20	18	10	8	8 Pfg.
Schieferstifte	lose	10			5 Pfg.
Schieferstifte	10 Stück				8 Pfg.
Griffelspitzer					8 Pfg.
Schulschreibhefte	nach Vorschrift				8 Pfg.
	Prud. 75 Stück				
Oktavhefte	mit und ohne Linien				2 Pfg.
	Stück 8 5 4				
Federhalter	in größter Auswahl				2 Pfg.
	24 20 18 15 14 10 8 4				
Federkasten	45 35 25 18 12				8 Pfg.
Schwammdosen					9 Pfg.
Tafel-Schwämme	10 7 4				2 Pfg.
Federbüchsen	6 5				4 Pfg.

Bleistifte	Joh. Faber	Dtz. 50, Stück	5 Pfg.
Schulbleistifte		Stück 10 8 6	4 Pfg.
		Dtz. 1.00 80 60 40 Pfg.	
Notizstifte		Stück 10 8 5	3 Pfg.
Bleispitzer		50 48 45	20 Pfg.
Pastellstifte		Karton 10 8	5 Pfg.
Schüler-Pastellkreiden		Karton 20 18	8 Pfg.
Oel-Kreidestifte		Kart 45 39 25	20 Pfg.
Radiergummi		Stück 3	2 Pfg.
Schulgummi		Stück 9 7 5	3 Pfg.
A K A Gummi		Stück 20 18	8 Pfg.
Botanische Lupen		1.50 1.25 95 60 40 22 10	8 Pfg.

Radifix-Gummi		Stück 8	4 Pfg.
Rot- und Blaustifte		Stück	4 Pfg.
Zirkel		40 10 9	8 Pfg.
Reissfedern		1.25 68 48	25 Pfg.
Ordnungsmappen		60 45	22 Pfg.
Löschblätter	in Heften à 10 Blatt		4 Pfg.
Löschblätter	in Heften à 24 Blatt		8 Pfg.
Skizzenbücher	nach Vorschrift	90 75 40	30 Pfg.
Diarien		45 38 20	8 Pfg.
Kaisertinte		Flasche	4 Pfg.
Deutsche Reichstinte		Flasche 65 35 20	7 Pfg.

Taschen-Mikroskope von 75 Pfg. bis 250 Mk.

Schul-Reißzeuge nach neuesten Systemen 8.75 7.00 6.00 5.50 4.35 3.95 3.50 2.50 1.75 1.50 1.25 **95** Pfg.

Schüler-Mikroskope 750 Mk. 900 Mk.

Spezial-Abteilung für Mädchen- und Knaben-Kleidung.
 — Größte Auswahl in allen Preislagen. —

Kaufhaus Leo Leibholz & Co.

Lübeck. Holstenstraße 25 • 27 • 29 • 31 • 33.

Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs.

Eßlingen, 6. Oktober 1907.

Der Parteitag war von 330 Delegierten und 39 Abgeordneten und Gästen, darunter Reichstagsabgeordneter Franz Joseph Ehrhart als Vertreter Bayerns und der Parteisekretär der badischen Landesorganisation, besucht. Die Delegierten vertraten 257 Ortsvereine mit 18 683 männlichen und 116 weiblichen Mitgliedern. Den Vorsitz führte Reichstagsabgeordneter Genosse Diez, der die Verhandlung mit einer Ehrung für den verstorbenen Genossen Motteler, der ein geborener Eßlinger war, einleitete.

Die Genossen Steinbrenner und Wasner erstatteten den Vorstands- und Kassenbericht, die gedruckt vorlagen, und deren wesentlichsten Inhalt wir bereits mitgeteilt haben. Im Anschluß an den Vorstandsbericht kam es zu einer längeren Debatte darüber, ob die bei den Reichstagswahlen abgegebenen Wahlparolen für Naumann in Heilbronn und gegen Hausmann in Balingen-Tuttlingen richtig waren oder nicht. Landtagsabgeordneter Keil rechtfertigte die damals eingenommene Haltung. Mit einer Parole gegen Naumann und für den Bauernbündler hätte die Sozialdemokratie nur ihr Ansehen untergraben können. Andererseits sei es aber durch die Stellung der Volkspartei bei der Reichstagswahl nötig gewesen, die Parole gegen Hausmann auszugeben. Die Sozialdemokratie habe stets bewiesen, daß sie bereit sei, mit der bürgerlichen Linken zusammenzuarbeiten. Aber in diesem Fall erforderte es die Rücksicht auf ihre Ehre, der Volkspartei zu beweisen, daß sie sich eine derartige Behandlung, wie sie ihr zuteil geworden sei, nicht gefallen lassen wolle. Eine Beschlusfassung fand hierzu nicht statt.

Den Bericht der württembergischen Landtagsfraktion erstattete sodann Landtagsabg. Dr. Lindemann. Der Bericht lag gedruckt in einer stattlichen, 96 Seiten umfassenden Broschüre vor. In seinem mündlich gegebenen Ergänzungen schilderte Genosse Lindemann die Parteikonstellation im Landtage, die zur Bildung eines Großblocks, ähnlich wie in Baden, hindränge. Eine solche Parteikombination sei schon mehrfach im Landtage in Erscheinung getreten, und nur durch ein solches Zusammenwirken der beiden liberalen Gruppen mit der Sozialdemokratie werde z. B. die Volksschulreform ihre Erledigung finden können. Diese Situation sei für die Sozialdemokratie sehr günstig, was auch im Laufe der letzten Session und bei der Etatsberatung zur Geltung gekommen sei. In der großen Zahl der eingelaufenen und zur Annahme gelangten Anträge auf sozialpolitischen Gebiet habe sich besonders der große Einfluß der Sozialdemokratie dokumentiert. Der Referent kam dann auf die Etatsabstimmung, deren Bedeutung in den bisherigen Erörterungen sehr übertrieben worden sei. Man war sich in der Fraktion darüber einig, daß es sich hierbei um eine Frage der taktischen Zweckmäßigkeit gehandelt habe. Der diesmalige Etat brachte den Unterbeamten und Arbeitern ganz bedeutende Verbesserungen, die zum wesentlichen Teil der sozialdemokratischen Mitwirkung zu verdanken waren. Unsere Partei habe in der Finanzkommission unermülich in diesem Sinne gearbeitet. Sollte sie nun ihr eigenes Werk durch ein Nein wieder zerstören und aufheben? Das hätten die Wähler nicht verstanden und wir hätten den Gegnern nur Waffen gegen uns in die Hände gegeben. Keiner Partei könne es zugemutet werden, bewußt die Agitation der Gegner

zu erleichtern. Außerdem fand die Abstimmung über den Etat gerade in der Zeit kurz vor Abhaltung des Internationalen Sozialistenkongresses statt, wo die württembergische Regierung durch Gewährenlassen des Kongresses eine größere Vorurteilslosigkeit bekundete, als sie von anderen Bundesregierungen zu erwarten gewesen wäre. Hervorzuheben sei noch, daß nach Meinung der Fraktion ein Verstoß gegen den Lübecker Beschluß bei der Abstimmung nicht begangen worden sei, zumal ja absolut keine Präjudiz für die Zukunft damit geschaffen werden sollte. (Lebhafte Beifall.)

In der Debatte sprachen mehrere Redner gegen die Haltung der Fraktion in der Budgetfrage. Genosse Kayser-Stuttgart brachte einen Antrag ein, der die Stellungnahme der Fraktion bedauerte und sie verpflichtete, bei den zukünftigen Etatsabstimmungen mit Nein zu stimmen. Die Genossin Jekkin vertrat den gleichen Standpunkt und trat lebhaft für Annahme des Antrages Kayser ein.

In seinem Schlußwort erwiderte Genosse Dr. Lindemann auf die erhobenen Einwände. Es war auch bemängelt worden, daß die Fraktion der Verlesung der Thronrede in der Kammer beigewohnt habe. Der Referent erwiderte hierauf, daß sich die Fraktion von der Teilnahme an einer staatsrechtlichen Aktion, wie es die Thronrede sei, nicht ausschließen lassen könne, zumal dieser Akt sich nicht bei Hofe, sondern in der Kammer vollziehe. In Sachen der Etatsabstimmung erklärte er, daß es sich schon deshalb nur um eine Frage der Taktik, nicht um einen Grundsatz handeln könne, weil es einen Grundsatz nicht geben könne, der Ausnahmen zulasse. Das aber könne nicht bestritten werden, daß der Lübecker Parteitagsbeschluß in seinem letzten Satz Ausnahmen gestatte. Die Resolution Kayser sei, wie er auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Fraktion zu erklären habe, für die Fraktion unannehmbar. Die Fraktion beanspruche die Bewegungsfreiheit, die ihr die Parteitagbeschlüsse ermöglichen.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag Kayser unter lebhaftem Beifall mit etwa $\frac{2}{3}$ Majorität abgelehnt.

Vom Landtagsabgeordneten Genossen Keil wurde sodann in Sachen der preußischen Wahlrechtsbewegung folgende Resolution im Auftrage der Landtagsfraktion eingebracht und begründet:

„Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs konstatiert mit Befriedigung, daß es der jahrelangen eifrigen Tätigkeit der Sozialdemokraten Preußens gelungen ist, die dringliche Aufgabe der Erziehung des Klassenwahlrechts zum preußischen Landtage durch das gleiche Recht aller erwachsenen Staatsangehörigen in den Mittelpunkt des politischen Lebens Deutschlands zu stellen.

Die Verheerung des Klassenwahlrechts in Preußen bedeutet die Aufrechterhaltung der Diktatur des preußischen Junkertums, des preußischen Absolutismus, der preußischen Polizeibureaucratie über das Deutsche Reich.

Die reaktionäre Vorherrschaft Preußens hemmt und lähmt auch die freiere politische Entwicklung anderer deutscher Einzelstaaten sowie die soziale und politische Ausgestaltung der Gemeinden. Sie hemmt die Entwicklung der deutschen Verhältnisse auf allen Gebieten der politischen Selbständigkeit, des sozialen Aufstiegs, der geistigen Bildung.

Preußens Vorherrschaft in der gegenwärtigen Gestalt bedroht ferner das Deutsche Reich ständig mit auswärtigen Verwicklungen, da unter dem heutigen System der verantwortliche Wille der Nation an die unberechenbare Willkür verantwortungsloser Klauen ausgeliefert wird.

Die Durchsetzung des gleichen politischen Rechts in Preußen entspricht somit den Interessen und dem energischen Wunsch und Willen einer überwältigenden Mehrheit nicht bloß des preußischen sondern des gesamten deutschen Volkes.

Die Vertreter der Sozialdemokratie Württembergs senden daher ihren preußischen Gesinnungsgenossen, die mit Beharrlichkeit und wachsender Energie den Kampf um das allgemeine Wahlrecht führen, brüderlichen Gruß und wünschen ihren Bestrebungen baldigen und vollen Erfolg.“

Diese Resolution wurde mit Beifall begrüßt und fand einstimmige Annahme.

Sodann brachte Abg. Hilkenbrand namens der Landtagsfraktion den folgenden Antrag ein:

„Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs beschließt:

Die Sozialdemokraten Württembergs sind bereit, die Bestrebungen zur reichsgesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts nach jeder Richtung zu unterstützen.

Die Landesversammlung erklärt jedoch mit besonderem Nachdruck, daß nur ein freies Gesetz, das die Bürger bei Vertretung ihrer politischen und sozialen Interessen in keiner Weise behindert und daher auch nicht zur Unterdrückung einer Klasse oder einer politischen Richtung mißbraucht werden kann, den Bedürfnissen des Volkes genügt. Sie fordert daher als Grundlage eines solchen Gesetzes mindestens die Anerkennung der Rechte des Volkes in dem Umfange, wie sie ihm durch den bestehenden rechtlichen Zustand in Württemberg garantiert sind.

Sie spricht deshalb auch die Erwartung aus, daß die württembergische Regierung im Bundesrat darauf hinarbeiten wird, daß diese in Württemberg durch die politische Geschichte von Jahrzehnten bemährte Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts zur Grundlage des gesellschafterlichen Vorgehens im Reich genommen wird, auf keinen Fall aber eine Verschlechterung des württembergischen Zustandes erfolgt.

Die Landesversammlung erwartet ferner von der sozialdemokratischen Vertretung im Reichstag, daß sie bei den Beratungen des zu erwartenden Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes ihre ganze Kraft einsetzt, um nicht nur ein einheitliches, sondern auch ein freies, einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht für das ganze Reich zu schaffen.“

Auch diese Resolution fand unter Beifallsbezeugungen einstimmige Annahme.

(Schluß folgt.)

Soziales und Parteileben.

Achtung, Gasarbeiter! In den Gasfabriken der Imperial-Continental-Gas-Assoziation in Mailand, Genua, San Pier d'arend in Italien streiken die Gasarbeiter. Die Imp-Cont-Gas-Assoz. verliert nun aus ihren Betrieben in Deutschland Streikbrecher für Italien zu fördern. Es geschieht dieses dadurch, daß man den Leuten vorredet, es handle sich in diesem Falle nur um das Anfeuern neuer Retorten; in Wirklichkeit sollen diese Arbeiter aber Streikarbeit verrichten. Bereits am Montag hat man 20 Mann aus zwei Fabriken der Berliner Filiale der Gesellschaft unter diesen Verlockungen nach Italien gebracht. Es ist nur zu erwarten, daß man unter ähnlichen Vorwänden noch mehr Arbeitswillige für die dortigen Betriebe zu gewinnen sucht. Auf diese Weise sollen die im Reich kämpfenden italienischen Arbeitsbrüder niedergedrückt werden. Das darf dem Unternehmertum nicht gelingen. Aufgabe jedes ethisch denkenden Arbeiters muß es sein, in dieser Sache nach allen Seiten hin aufklärend zu wirken und Arbeitswillige von Italien fernzuhalten, damit die Maßnahmen der Gesellschaft zuschanden werden. Laßt sich also kein deutscher Arbeiter verleiten, den in Italien kämpfenden Brüdern in den Rücken zu fallen. Der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands.

Ein verlornes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(Fortsetzung.)

„Nicht ändert sie nicht.“ gab Hugo zur Antwort und blinzelte ihr fest und ruhig in die Augen. „Anna, Du liebst mich nicht wie ich Dich, sonst würdest Du mir nicht selbst sagen, daß ich von Dir lassen solle!“

Mit vorwurfsvollem Blick sah Anna ihn an.

„Muß ich Dir hierauf antworten?“ sprach sie. „Würde ich Dir dies alles gesagt haben, wenn ich Dich weniger liebte, wenn mir Dein Glück nicht höher stünde als mein eigenes? Sieh, Hugo, obichon Dein Vater mein Lebensglück vernichtet, so kann ich ihm doch nicht zürnen, denn er hat Dein Glück im Auge. Du wirst mich vergessen lernen, wenn Du seinem Wunsche folgst und Deine Kusine heiratest; das Gut Deines Vaters wird in Eurer Familie bleiben, ein sorgenfreies Leben liegt vor Dir — das alles kann ich Dir nicht bieten. Und Deine Kusine ist gut — sie wird — sie wird Dich nicht unglücklich machen!“

„Meine Kusine ist gut!“ rief Hugo bitter. „Muß ich sie deshalb auch lieben, weil sie gut ist? Anna, ich habe geglaubt, Du hättest eine höhere und bessere Meinung von der Liebe! Es gibt nur eins, was mich von Dir trennen kann, nur eins, so wahr ich Dich liebe — das ist, wenn Du selbst mir sagst, daß Du mich nicht liebst! Sprich es aus, wenn Du es vermagst!“

Anna zögerte einen Augenblick. Dann rief sie: „Ich kann es nicht! Ich kann mein Herz nicht so sehr belügen, und Du würdest es mir ja dennoch nicht glauben?“

„So wirst Du mein und sollst Du mein werden!“ rief Hugo, sie stürmisch mit den Armen umschlingend und an seine Brust pressend. „Keine Macht soll mich von Dir trennen! Ich gebe Dich nicht auf Anna, und wenn sich alles wider mich verschwört! Mag mein Vater mich verstoßen, mag er ganz seine Hand von mir abziehen — sieh, diese Arme sind stark, und müßte ich wie der gewöhnlichste Mann arbeiten für den Lebensunterhalt, ich will es gern tun, wenn Du mein eigen bist!“

Auch Anna vermochte nicht länger die Stimme ihres Herzens zurückzudrängen. Sie schlang ihren Arm um seinen Nacken, sie erwiderte seine Küsse und rief:

„Ich verzage alles — alles mit Dir!“

Sie legten sich nieder auf dem Moos, ihre Hände ruhten ineinander und sie sprachen von dem Glücke der Zukunft, obichon sie so wenig Aussicht hatten, dasselbe zu erreichen.

Die wahre Liebe schreckt ja vor keinem Hindernis zurück. Sie fühlt sich so mächtig, daß sie glaubt alles überwinden zu können, und sie besitzt auch eine gewaltige Macht, weil sie das Leben eher als sich selbst aufgibt.

Hugos Vater war früher Soldat gewesen und lebte nun, ungefähr eine Stunde von Hartenfein entfernt, einfach von dem geringen Vermögen, welches er besaß. Hugo war sein einziger Sohn, er lebte bei ihm und zum Teil ganz in Abhängigkeit von ihm. Sein Vater, der Hauptmann von Strehlen, oder, wie er kurz genannt wurde, der Hauptmann, hatte ihn absichtlich in dieser Abhängigkeit erzogen, und dies war ihm um so leichter geworden, weil Hugos Mutter bereits früh gestorben war.

Der Hauptmann war ein finsterner, schroffer und zäher Charakter, der eine einmal gefaßte Idee mit rückichtsloser Festigkeit verfolgte, und alles aufbot, um dieselbe zu erreichen. Sein Streben ging dahin, Hugo mit der einzigen Tochter seines reichbegüterten Veters, des Gutsbesizers von Strehlen, zu verheiraten, und diesen Plan hatte er schon seit einer Reihe von Jahren mit größter Zähigkeit verfolgt, nach ihm hatte er die ganze Erziehung seines Sohnes geleitet.

Die Güter des Gutsbesizers Strehlen waren nämlich ein Majoratslehen, welche in dem Falle, daß die ältere Linie der Strehlen ohne männliche Nachkommen blieb, an die jüngere Linie des Hauptmannes fallen mußten, und nur in dem Falle in dem Besitze der älteren Linien blieben, wenn beide Linien ohne männliche Nachfolge waren. Erst dann trat die Erbberichtigung der weiblichen Nachkommen ein.

Der erste Fall hätte nun eintreten müssen, weil der Gutsbesizer keinen Sohn und nur die eine Tochter, Emma, hatte; allein die ganze Lebens- und Erbbestimmung war dadurch sehr zweifelhaft geworden, weil die darüber ausgestellte Urkunde, welche in den Händen der jüngeren Linie gewesen war, durch einen Brand vernichtet war. Der Gutsbesizer leugnete überhaupt das Vorhandensein einer solchen Urkunde, weil nach derselben seine Tochter nicht erben konnte, obichon der Hauptmann mit Bestimmtheit behauptete,

daß sich die Urkunde in dem Besitze seines Veters nach befände.

Beide Strehlen lebten indes in ganz gutem Einvernehmen. Der Hauptmann war klug genug einzusehen, daß er durch einen Prozeß gegen seinen Vetter wenig erreichen werde. Er besaß einestheils nicht die Mittel, um einen solchen Prozeß, der eine Reihe von Jahren währen konnte, zu führen, andertheils hatte er keinen Beweis für die Behauptung seines Rechts in den Händen. Er mußte sogar befürchten, daß der Gutsbesizer die in seinen Händen befindliche Urkunde vernichten werde, und dann war jedes Beweismittel verschwunden.

Auch der Gutsbesizer schien an einem solchen Prozeß nur ungern zu denken. Wußte er auch, daß die Urkunde der jüngeren Linie durch ein Feuer vernichtet war, so konnte doch bei einem Prozesse leicht noch ein anderer Beweis gegen ihn aufgefunden werden, durch welchen die Erbfolge seiner Tochter vernichtet wurde.

Beide Väter hatten sich schon vor Jahren darüber geeinigt, daß ihre Kinder sich heiraten sollten, denn dadurch erreichten sie beide ihre Wünsche.

In dieser Voraussetzung hatte der Hauptmann Hugo's Erziehung geleitet.

Hugo hatte zum Militärstande keine Lust gehabt. Schon früh hatte es ihn mehr zu den Büchern hingezogen. Sein Vater war seinem Wunsche, zu studieren, nicht hindernd entgegengetreten, und so hatte Hugo einige Jahre die Universität besucht, ohne sich indes für ein besonderes Fach vorzubereiten. Als späterer Erbe des großen Gutes hatte er es ja nicht nötig.

Er mußte nämlich, daß Emma für ihn zur Gattin bestimmt war. Sie war noch ein Kind, als er die Universität bezog, er empfand keine Abneigung gegen sie und hatte überhaupt über den Plan seines Vaters noch nicht eingehender und sich selbst prüfend nachgedacht.

Nachdem er die Universität verlassen hatte, war er in das Haus seines Vaters zurückgekehrt. Er hatte ein freies ungebundenes Leben geführt. Nach Vergnügen hatte er studiert oder sich der Jagd hingeeben, die er leidenschaftlich liebte und welche ihm sein Heim auf seiner Besorgung gern gestattete. Mit Emma, welche sich zu ihrer Ausbildung in Dresden befand, war er nur sehr selten zusammen gekommen.

zu einem Betrage von 300 Mk. für die eingeschriebene Registrierung haftbar gemacht werden kann. Auf Grund dieser Bestimmung beläuft sich der durch den Untergang der „Berlin“ verursachte Schaden, den die Great-Eastern Gesellschaft zu ersetzen gesetzlich verpflichtet ist, nur auf 500 000 Mark. In diese Summe haben sich die Überlebenden und Angehörigen der Opfer der Schiffskatastrophe zu teilen. Der auf die Klägerin fallende Betrag wurde vom Gericht auf 30 000 Mk. festgesetzt.

Petroleum.

Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen ersucht:
Die Vorkommnisse, die sich auf dem deutschen Petroleummarkt in jüngster Zeit abspielten, lassen es interessant und lehrreich erscheinen, auf die Entwicklung der heutigen Situation einen Blick zu werfen. Diese Situation charakterisiert sich am besten dadurch, daß die Notierung für amerikanisches Petroleum an der Hamburger Börse, die von den deutschen Engros-Händlern seit Jahren als ständiger Maßstab für die Beurteilung angesehen wurde, seit einigen Tagen gestiegen worden ist, und daß gleichzeitig die schon seit dem Frühjahr erhöhten Detailpreise eine neuerliche Steigerung erfahren haben, die sich fast gleichmäßig über ganz Deutschland verbreitet und im Durchschnitt einen Pfennig pro Liter beträgt. In Hamburg vollzog sich diese Neuerung in der Weise, daß die Deutsch-Amerikanische Gesellschaft einfach von der Börse ausblieb und es absahnte, ihre Preise, wie es bisher immer geschehen war, herauszugeben. Auch die Deutsche Petroleum-Verkaufsgesellschaft folgte ihrem Beispiel, indem sie von ihren verschiedenen Petroleum-Sorten manchmal nur eine, nämlich nur das schwere russische Petroleum, manchmal auch gar keine notierte. Es liegt diesem Vorgehen offenbar ein bestimmter Plan zugrunde. Die Börsennotierung diente immer zur Orientierung der Kundenschaft über die allgemeine Marktlage; der Wegfall der Notierung scheint also der Absicht zu entsprechen, die Kundenschaft eben nicht mehr, wie bisher, zu orientieren. An Stelle des für ganz Deutschland maßgebenden Engrospreises trat die Detailpreise, die die Amerikaner an den zahlreichen einzelnen Plätzen halten. So ist eben die letzte Preiserhöhung an den einzelnen Orten dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die Amerikaner, wie schon bemerkt, durchschnittlich um einen Pfennig mehr fordern. Einer Erhöhung des Hamburger Börsen-Preises sind sie eben durch die Streichung der Notiz aus dem Wege gegangen. Letzteres trifft also den Petroleumgroßhändler, sowie die Preiserhöhung in den Detailpreisen und den Konsumenten trifft, und zwar in empfindlicher Weise.

Beide Erscheinungen aber weisen darauf hin, daß die Amerikaner, d. h. die deutschen Tochtergesellschaften des Standard Oil Trusts, sich bereits seit in ihrer Organisation fühlen, die seit Jahren darauf hingearbeitet hat, das Petroleum-Engros-Geschäft in Deutschland möglichst vollständig auszufalten und über ganz Deutschland ein Netz von Verkaufsbetrieben auszubreiten, durch die die Detailkundenschaft direkt von der amerikanischen Import-Gesellschaft bedient wird. Natürlich konnte dies nicht ohne Befreiung der früher am Zwischenhandel interessierten Firmen geschehen, und es ist Tatsache, daß dieser noch vor einigen Jahren so wichtige Zweig des deutschen Zwischenhandels heute fast überall seine Bedeutung eingebüßt hat.

Die Amerikaner haben durch ihre geschickte Taktik und durch das System des Straßenwagenbetriebes, das ihnen die direkte Lieferung aus kleiner Mengen an die Detailkunden ermöglicht, viele Interessenten vielfach für sich zu gewinnen verstanden, und sie den Großhändlern abwendig gemacht, so daß an vielen Orten die Großhändler selbst, bald durch die scharfe Konkurrenz der Amerikaner, bald auch durch verlockende Angebote derselben bewogen, den Kampf aufgaben. Dort, wo sich die Amerikaner die alleinige Bedienung der Detailkunden gesichert haben, ist ihr Ziel erreicht, da sie dann ganz nach ihrem Belieben die Preise festsetzen können, und sich später reichlich für die Opfer entschädigen, die sie zur Erreichung dieses Zieles vorher gebracht haben.

Natürlich sind die Amerikaner nicht vollständig konkurrenzlos, da es ja auch andere Petroleumlieferanten gibt. Aber tatsächlich ist heute der Konkurrenzkampf nahezu ganz beiseite, da es nur wenige Konkurrenten sind, die den Amerikanern gegenüber in Betracht kommen. Der einflussreichste Konkurrent des amerikanischen Petroleums, nämlich das russische Petroleum, hat seit den kaufmännischen Unruhen in den Jahren 1905 und 1906 an Bedeutung verloren, da die russische Produktion und damit auch der Export zurückging. Die weitere Folge davon war, daß die Deutsch-Russische Maphtha-Import-Gesellschaft, der hauptsächlichste Importeur von russischem Petroleum, sich mit den früher von ihr bekämpften Importeuren des rumänischen Petroleums einigte. So entstand aus der Verschmelzung der genannten Deutsch-Russischen Gesellschaft mit der von der Deutschen Bank kontrollierten Petroleum-Produkte-Aktien-Gesellschaft die Deutsche Petroleum-Verkaufsgesellschaft, die nun die russischen und rumänischen Interessen in sich vereinigt. Wenn aber die Kundenschaft von dieser Neuschöpfung, die etwa auf den Anfang dieses Jahres fällt, eine verstärkte Konkurrenz gegen die Amerikaner erwartete, so folgte alsbald eine Täuschung. Denn es hat sich gezeigt, daß die beiden Gesellschaften nicht nur untereinander einig geworden waren, sondern auch mit den Amerikanern eine Interessengemeinschaft angeknüpft zu haben scheinen. Diese Konvention ist natürlich eine viel losere. Sie besteht aber zweifellos und äußert sich dadurch deutlich genug, daß jeder Kampf zwischen dem amerikanischen Petroleum einerseits und dem russischen und rumänischen Petroleum andererseits, wie er früher auf der Tagesordnung war, seit Monaten vollständig aufgehört hat, und daß insofern auf die Preisbewegung, die Verkaufstaktik usw. die Haltung der Deutschen Petroleum-Verkaufsgesellschaft ähnlich der der Amerikaner ist. Daß also die Amerikaner an dem russischen und rumänischen Petroleum kein Gegengewicht finden, sondern auch für dessen Preisbestimmung mit das entscheidende Wort sprechen, erleichtert es ihnen, die Preise nach Belieben zu erhöhen, wie es auch die in diesem Jahre wiederholt eingetretenen Preissteigerungen beweisen.

So wünschenswert für die deutschen Petroleumhändler und nicht minder für die Konsumenten, denen das Petroleum schon jetzt empfindlich verteuert ist, und noch weit mehr verteuert werden kann, die Existenz einer kräftigen, unabhängigen Konkurrenz sein würde, so gibt es eben heute nicht mehr viele unabhängige Gesellschaften, auf die sie sich stützen können. Einige unabhängige Bezugsquellen für Petroleum sind allerdings noch vorhanden. Es wird z. B. pennsylvanisches Petroleum von der Pure Oil Compagny auf den Markt gebracht, die, obwohl selbst auch eine amerikanische Gesellschaft, sich noch eine selbständige Stellung gegenüber dem Standard Oil Trust bewahrt zu haben scheint. Ferner sind die Importeure des österreichischen Petroleums an der Internationalen Gemeinschaft des russischen und rumänischen Petroleums unbeteiligt und führen den Import nach Deutschland selbstständig durch, wodurch die ohnedies seit einigen Jahren

stetig fortschreitende Einfuhr dieser Provenienz einen weiteren Aufschwung erfahren hat. Der österreichische Petroleum-Import betrug:

Jahre	1902	1903	1904	1905	1906
Doppelzentner	168 377	356 515	428 098	508 920	598 372

Daß sich im laufenden Jahre die Einfuhr des österreichischen Petroleums neuerdings gehoben hat, zeigt die bisher für die Zeit bis Ende Juli vorliegende Statistik, wonach der vorjährigen Ziffer für die Monate Januar bis Juli 1906 mit 213 185 Doppelzentner die Ziffer für Januar bis Juli 1907 mit 459 444 Doppelzentner gegenübersteht. Schließlich wird auch noch deutsches Petroleum auf den Markt gebracht, doch ist dieses zum Teil, wie bei der Elsäßer Ware, in den amerikanischen Konzernen mit einbezogen, und die übrige deutsche Produktion ist im Verhältnis zu geringfügig, als daß sie das Gesamtbild des Marktes beeinflussen könnte.

Vom Standpunkte des Käufers ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die bisherige Entwicklung, da sie ihn schädigt und weitere Gefahren für die Zukunft mit sich bringt, nach Möglichkeit gehemmt, und daß von der Selbständigkeit des deutschen Petroleumgeschäftes gerettet werden sollte, was noch zu retten ist. Auch dort, wo die Amerikaner und deren Verbündete schon festen Fuß gefaßt haben, handelt der Detailkäufer zu seinem eigenen Vorteil, wenn er jede Bemühung unterstügt, die eine Konkurrenz gegen die Amerikaner schafft, und eine ihm selbst gefährliche Monopolstellung der Amerikaner dadurch verhindert. Ganz besonders sollte aber in den wenigen Gebieten, wo der Handel sich bisher frei entwickeln konnte, daran festgehalten werden, und jeder Versuch, das Monopolsystem dahin zu verpflanzen, durch ein einziges und entschiedenes Vorgehen der Großhändler verhindert werden. Man nimmt namentlich an, daß der hauptsächlichste, bisher von den Amerikanern noch nicht beherrschte Platz, nämlich die Reichshauptstadt, in der nächsten Zeit auch mit dem amerikanischen Verkaufssystem beglückt werden soll, und daß gerade mit diesem Projekte, am Berliner Platz das Händlergeschäft durch den Detailbetrieb der Amerikaner zu ersetzen, auch das Verschwinden der Börsennotierung für amerikanisches Petroleum in Hamburg zusammenhängt, die allerdings in dem Momente zwecklos wäre, wo der Großhandel in Petroleum auch dort, wo er sich noch erhalten hat, unterdrückt würde.

Aus Nah und Fern.

Brandische Gewalttaten. Die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins in Deme-lingen bei Bremen hatten sich am Sonntagabend mit ihren Familien zur Feier des Stiftungsfestes des Vereins zahlreich „Im alten Krug“ eingefunden, aber sie hatten die Rechnung ohne die Behörde gemacht. Das Fest sollte in Form eines Kommerzes stattfinden und um 6 Uhr beginnen. Um 5 Uhr erschienen schon die Gendarmen auf der Tribüne. Um 8 Uhr sollte vom Theaterverein „Freie Bühne“ aus Bremen das Stück „Rebellenkinder“ zur Aufführung gelangen. Trotzdem nun die Musik spielte und am Saaleingang das Schild prangte: „Geschlossene Gesellschaft“ verlangten die beiden Gendarmen von dem Vorsitzenden, daß die Damen den Saal verlassen müßten. Der Vorsitzende kam dem Wunsche nicht nach. Nun erklärte der Gendarm im Namen des Gesetzes die Versammlung für aufgelöst! Dieses Vorgehen rief eine große Erregung bei den Anwesenden hervor, doch gelang es dem Vorsitzenden, mit einigen Worten die Ruhe wieder herzustellen und die Genossen gingen, wenn auch mit innerem Groll, doch ruhig auseinander. Die Gemeldeten Genossen werden quittieren durch noch eifrigere Agitation und Organisation — und so hat auch dieses behördliche Einschreiten sein Gutes gezeitigt. Das aber „Reußen in Deutschland voran“, daran wird nachgerade niemand mehr zweifeln! — Ein nettes Vorpiel dazu, wie man in Preußen die Ausführung des künftigen Reichsvertrages denkt, gab es auch in einem Berliner Vorort. Eine sozialdemokratische Versammlung in Adlerhof, in der das Thema „Polizeiliche Zustände“ erörtert werden sollte, wurde polizeilich aufgelöst. Die Versammlung war einberufen worden, um gegen das bekannte Verbot der Versammlung der sozialdemokratischen Jugendorganisation in diesem Bezirk Einspruch zu erheben. Der überwachende Polizeibeamte verbot aber den Rednern, auf das Thema Jugendorganisationen überhaupt einzugehen. Die Redner folgten diesem ungeschicklichen Verbot nicht, worauf die Auflösung erfolgte. Das bestehende preussische Vereinsgesetz gibt keinerlei Handhaben zu solchem Vorgehen. Es kennt insbesondere keine Einschränkung des überwachenden auf den Gegenstand der Versammlungsabredungen. Entweder glaubt man also vor den Toren von Berlin ganz willkürlich verfahren zu können, oder man praktiziert schon etwas, was erst Vorschritt werden soll.

Eine aufregende Szene spielte sich kürzlich in Cisleben ab. Dort fiel der in der Gaswäscherei der elektrischen Zentrale auf der Krughütte beschäftigte Hüttenmann Sameleben, von Gas betäubt, in das Schlammbett. Drei Kameraden wollten ihn retten, wurden ebenfalls betäubt und konnten nur mit großer Mühe noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Sie sind außer Lebensgefahr, während Sameleben nur als Leiche geborgen werden konnte.

Das Ende vom Liede. Aus Eschweiler wird gemeldet: Am Schalter vergriffte sich ein Oberpostassistent, als der Postinspektor seine Kasse revidieren wollte.

Dem Moloch geopfert. Zur Schaffung eines neuen großen Truppenübungsplatzes müssen die bei Königsbrunn gelegenen kleinen Ortschaften Quosdorf, Zietich und Ottershüg, zur Zeit noch etwa 75 Wohnstätten mit rund 450 Seelen, vollständig geräumt werden, da sie im Gelände des neuen Übungsplatzes liegen. Die mit den Besitzern längere Zeit geführten Unterhandlungen wegen des Grunderwerbes sind jetzt zum Ziele gekommen. Es werden für den Heftar 1400 Mk. Entschädigung gezahlt.

Nach tritt der Tod den Menschen an. In Königsberg i. Pr. wurde ein Schuhmann, als er im Begriff war, gegen einen ihn belästigenden betrunkenen Laubstumm die Waffe zu ziehen, vom Herzschlag getroffen und brach tot zusammen.

Ans der Irrenanstalt entwichen ist der ehemalige Stationsassistent Lang aus Lengfeld, der, wie wir vor einiger Zeit meldeten, in einem Anfall geistiger Störung seine einzige, zwölfjährige Tochter durch Weibliche getötet hatte. Er war zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Irrenanstalt in Pößheim überwiesen worden, von wo er dieser Tage gelegentlich eines im Walde unternommenen Spazierganges seinem Wärter davonlief und bis jetzt nicht wieder ergriffen werden konnte. Man vermutet, daß der Unglückliche, der früher schon einmal einen Selbstmordversuch unternahm, jetzt Hand an sich selbst gelegt hat.

Gefährliches Spiel. Mehrere Kinder, im Alter von 7 bis 10 Jahren, kamen in Rischinew auf die Idee, Kriegsgeschütze zu spielen. Der Vorschlag wurde mit Begeisterung aufgenommen und das Spiel, nachdem der Gefangene, die Mitglieder des Gerichts und die Fenster gewählt worden waren, mit großem Ernst betrieben. Als Gefangener wurde ein 8jähriger Knabe vorgewählt, den das Kriegsgeschütz zum Tode verurteilte, nachdem der Vorstehende erklärt hatte, daß eine andere Strafe unmöglich sei. Der kleine Verurteilte wurde darauf angebunden, und der Fenster legte ein mit einem Petroleumlappen umwickeltes Stück Holz neben ihn und zündete dieses an. Der leere Korb, an den man den kleinen Gefangenen gebunden hatte, stand sofort in hellen Flammen, und das unglückliche Kind verbrannte, ehe Hilfe zur Stelle war.

Eine bestialische Tat. Aus Lanstrop (Prov. Westfalen) wird gemeldet: Der Bergmann Romack von hier schickte seine neunjährige Tochter zum Schlachter, um etwas einzukaufen. Als das Kind das Gewünschte nicht brachte, ergriff der Vater ein Messer und brachte dem Kind so schwere Verletzungen bei, daß es bald darauf starb. Romack wurde verhaftet.

Schrecklicher Tod. Nach einer Meldung aus Langendreer stürzte in einer Fabrik in Werne der Arbeiter Lomb in einen Kessel, der mit siedendem Öl gefüllt war, und wurde glücklich verbrannt. Er starb sofort.

Ein Benzinfah auf dem Schienenwege. Ein aufregender Zwischenfall, der glücklicherweise noch gut abgelaufen ist, ereignete sich in einer der letzten Nächte auf der Bahnhofsstraße Nordhausen-Erfurt. Der um 9 Uhr 38 Minuten abends von Nordhausen in der Richtung nach Erfurt abgehende Personenzug stieß kurz nach Verlassen der Station Hohenbra auf ein zwischen den Schienen liegendes, mit Benzin gefülltes Faß, das ein vorausfahrender Güterzug verloren hatte. Die Lokomotive des Personenzuges zerstückte das gefährliche Hindernis, die Flüssigkeit explodierte, und augenblicklich war der ganze Zug in ein hochaufloderndes Flammenmeer eingehüllt, das bis über die Waggonfenster hinaufschlug. Der noch in langsamer Fahrt befindliche Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, worauf die Reisenden in größter Eile aus ihren Abteilen herausstürzten. Nachdem festgestellt war, daß der Zug nicht in Brand geraten war, wurde die Fahrt fortgesetzt. Sämtliche Passagiere kamen ohne Verletzungen davon.

Vom Zeppelinischen Lustschiff. Das Bureau des Grafen Zeppelin in Friedrichshafen teilt gegenüber anderslautenden Blättermeldungen mit, daß bis jetzt nur die Ballonhülle durch das Reich übernommen ist, aber nicht das Lustschiff selbst oder die übrigen technischen Anlagen. Der Kaufpreis wird nicht mitgeteilt. Die in der Presse umlaufende Summe von zwei Millionen wird von dem Bureau als erfunden bezeichnet. Die Reichskommissare weilen noch in Friedrichshafen. Über die Übernahme der gesamten Zeppelinischen Anlagen steht noch nichts fest.

Der Verteidiger in Räten. Der Advokat Dr. Binzeng Kabenlechner in Wien, der dieser Tage eine Unterredung mit einem seiner Klienten in der sogenannten Vorführungszelle des Wiener Landgerichts hatte, wurde von einem Posten der Justizwache irrtümlich als Verbrecher behandelt. Die Zellenwärter wurde plötzlich ins Schloß geworfen und abgekipert. Der Verteidiger klopfte wiederholt vergeblich, schließlich begann er aus Leibestkräften zu schreiben, mußte aber eine halbe Stunde warten, bis ein Aufseher kam, der den Eingesperrten aus seiner unfreiwilligen Dast entließ. Der Posten, dem die Schuld an dem Vorfall zuzuschreiben ist, entschuldigte sich mit den Worten: „Hab' ich geglaubt, es ist der Mordmörder Blecha und schreit so!“

Angעהobenes Verbrechens. Man schreibt dem „Hbg. Corr.“ aus Paris: Eine Verbrechergeschichte, wie sie einem Sherlock Holmes begeistern könnte, bringt zur Zeit das ruhige Provinzialstädtchen Clermont-Ferrand außer Rand und Band. Dort war eine sehr angesehene Wöthcherfirma Thomas u. Co. seit Jahren im Betrieb und ihre Besitzer, eine ältere Dame und ihre Söhne, erfreuten sich eines guten Rufes. Man denke sich nun die Verblüffung der guten Bürger von Clermont-Ferrand, als sie dieser Tage Nachrichten und Leute vom Gericht in das Haus der Thomas eindringen und die alte Dame mit einem ihrer Söhne fort-schleppen sehen. Ihr Erschrecken wuchs aber zum Entsetzen an, als sie die Anlagen erfuhr, die mit genügender Begründung gegen die Thomas erhoben werden. Diese sind nämlich: überführt, eine ganze Reihe von Einbrüchen in Kirchen verübt zu haben, die in der ganzen Auvergne und in den umliegenden Provinzen ungeheures Aufsehen hervorriefen. Ihre Entdeckung ist erfolgt, weil sie bei ihrem letzten Streich, der Entwendung des Reliquienreins von Ambazac, eines sehr berühmten Kleinods, die sie mit einem gewissen Faure zusammen in einem Automobil bewerkstelligten, erkannt worden waren. Bevor aber die Behörden einschreiten konnten, war der eine Thomas mit dem größten Teil der geraubten Gegenstände bereits verschwunden, wie man anzunehmen be-rechtigt ist, nach London, um dort die „Geschäfte“ der letzten Zeit mit einem Kunstantiquar, der seit langer Zeit den Fehler der Hande spielte und der bereits bekannt ist, zu erledigen. Er wird höchst wahrscheinlich mit Faure zusammen der Polizei bald in die Hände fallen. Übrigens werden viele sehr bekannte Personen aus verschiedenen Städten der Auvergne in diesem Handel als Mitbeteiligter oder Helfer der Thomas hineingezogen werden. Aber damit noch nicht genug. Bei den Hausdurchsuchungen in dem ehrlichen Heim der Wöthcher von Clermont-Ferrand entdeckte man erstens Medaillone zu geschwundenen Operationen gegen das keimende Leben und eine sehr umfangreiche erbauliche Korrespondenz der alten frommen Frau Thomas mit Personen verschiedenster Stellungen, nicht nur in der Auvergne, sondern viel weiter hinaus bis nach Paris hin. Ein hoch angesehener Advokat der Hauptstadt soll dabei sehr kompromittiert sein. Außerdem wurde ein ganzes Laboratorium mit den allerfeinsten Giften im Hause Thomas gefunden, das nach gewissen Briefschaften auch schon in Wirksamkeit getreten ist. Über mehrere eigenartige Familien dramen dürfte da großes Licht verbreitet werden; auch über unendliche gebliebene Verbrechen. Der sensationelle Fall spielt auch in die Pariser Lebewelt hinein, in der die beiden Gebrüder Thomas, die Wöthcher von Clermont-Ferrand, recht bekannt waren.

Bombenfund. Dienstag nachmittag stieg in Sittau (Kanton Wallis) auf dem Bahnhof aus dem Schnellzug Lausanne-Mailand ein Reisender, welcher eine Bombe in den Händen trug. Er erklärte, er habe die Bombe hinter einer Bank des ersten nach dem Gepäckwagen folgenden Wagens 3. Klasse gefunden. In diesem Augenblick explodierte die Bombe. Dem Reisenden wurde den Hände weggerissen; ein Schaffner wurde leicht verletzt. Weiter entstand kein Unheil. Die Bundes-anwaltschaft hat eine Untersuchung eingeleitet. Der verletzte Reisende wurde im Spital verarztet. Der Zug wurde bei seiner Ankunft in Brig sorgfältig durchsucht. Nach einer anderen Version hat der Reisende im Wagen unter der Bank eine in Papier gewickelte Flasche bemerkt, welche rauchte. Er habe sie hervorgezogen, und in diesem Augenblick sei die Explosion erfolgt.

Einführung einer Zuschauertribüne. Ein Unglücksfall, der leicht den Charakter einer Katastrophe hätte annehmen können, hat sich in den Vereinigten Staaten ereignet. Aus New York wird darüber berichtet: Nach einer Meldung aus Waterburg im Staate Connecticut stürzten 600 Personen, die auf einer Tribüne einer öffentlichen Versammlung bewohnten, infolge Zusammenbruchs in den unter der Tribüne laufenden Fluß. Soweit bisher bekannt ist, ist eine Person getötet worden, während zahlreiche weitere Verletzungen davontrugen.

Die hundert reichsten Leute der Welt. Die geradezu schwindelhafte Kapitalkonzentration der Gegenwart wird illustriert durch folgende aus einem bürgerlichen Blatt stammende Notiz: „Von einem amerikanischen Statistiker ist eine Liste der 100 größten Vermögensbesitzer der Welt zusammengestellt worden. Ganz fehlerlos dürfte die Aufstellung schon deshalb nicht sein, weil kein reicher Mann gern andere in seine — guten — Karten hineinsehen läßt. Dazu wechseln die Bewertungen im Besitz jener Milliardäre dauernd und sind Schwankungen ausgelegt, die auf viele Millionen geschätzt werden dürfen. Trotzdem entbehrt die Liste, an deren Spitze der Petroleummagnat John D. Rockefeller und die südafrikanischen Minenbesitzer Beit und Robinson stehen, nicht des besonderen Interesses, schon durch die ausführlichen Erläuterungen über Art, Schaffung und Alter der Vermögensgegenstände. So

erfahren wir, daß 51 dieser Vermögen erworben und domiziliert sind in den Vereinigten Staaten und in Südamerika, 12 in England, 6 in Rußland, 6 in Österreich und 6 in Deutschland. In die Liste sind nur solche Kräfte aufgenommen, die mindestens 80 Millionen Mark ihr eigen nennen. Der Gesamtbesitz der hundert Ultra-Reichen beträgt die Summe von fast 30 Milliarden Mark. Die Vermögen der alten Welt sind meist im sächlichen Besitz, sind ererbt und bestehen vielfach in Liegenschaften, während es sich in Amerika zumeist um selbstermorbenen Reichtum handelt und der Vermögensstand flüssiger ist. Von den 51 amerikanischen Milliardären haben ihr Geld erworben: 14 als Bankiers, je 7 durch Eisenbahnen und Petroleum, 3 durch Eisen und Stahl, 3 durch Zucker, 2 durch Zeitungsgründungen, zwei durch Grundstückhandel, 2 durch Kupfer und je 1 durch Bierbrauerei, Tabak und Großschlachtereien. Die einzigen Frauen auf der Liste sind Frau Verta Krupp von Bohlen und Halbach und die beiden Amerikanerinnen Mrs. Getty Green und Mrs. Anna Weighman Walker.“ — Von einem „Erwerbe“ solch fabelhafter Kapitalien kann, wie es in der Notiz zum Ausdruck kommt, selbstverständlich nicht die Rede sein. Die Vermögensvermögen sind nichts anderes als der Ertrag unbezahlter Arbeit der vielen Millionen Arbeitsbienen. Nicht also auf Erwerb, sondern auf unerhörte brutaler Ausbeutung beruht der riesige Reichtum solcher Kapitalmagnaten.

Das „finanziell“ gereinigte Soldatenlied. General v. Lindequist hat sich seinerzeit bemüht, die Soldatenlieder von jeztlichen Anspielungen zu säubern, wofür er in der „Jugend“ und anderen Blättern weiblich „belobt“ wurde. Doch die Zensur, die alle Welt befecht, sie hat sich auch auf die Reservisten erstreckt. Der „Mainzer Anzeiger“ gibt folgenden Beitrag zur offiziellen Pflege der Kasernenliteratur wieder: In einem bekannten Soldatenliede heißt es u. a.:

„Geben mir zwei Jahr' gedient,
Ist die Dienstzeit aus;
Dann schickt uns der Kaiser wieder
Ohne-ohne Geld nach Haus!“

An der Stelle „ohne Geld“ ist nun anscheinend höherer Ortes Anstoß genommen worden. Wie von den Reservisten verschiedener Armeekorps berichtet wird, durften sie den Vers in dieser Fassung nicht mehr singen, sondern als Schluß wurde vorgeschrieben: „Dann schickt uns der Kaiser Wilhelm als Reservemann nach Haus.“ Gerettet ist das edle Lied der Geisterwelt vom Bösen. Deswegen bleibt aber die traurige Tatsache doch bestehen, daß der Reservemann „ohne-ohne Geld nach Haus“ geschickt wird.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Die Schlachterei Willv Stapelfeld, Warendorpstrasse,

empfecht in prima Qualität:

Queenfleisch per Pfd. 60 Pfg.	Prima Schweinefl. per Pfd. 70 Pfg.	Pa. gek. Mettwurst per Pfd. 80 Pfg.	Ia. Preßkopf per Pfd. 60 Pfg.
Dickes fettes Rindfl. 60	Karbonade 80	Leberwurst 80	Ia. Speck 80
Prima Gehacktes 70	Ia. Kalbfleisch 55	Ia. Qualität geräuch. Mettwurst 1 Mk.	Jeden Sonnabend: Warme Knackwurst.
Scheibenbeefsteak 1 Mk.	Ia. Hammelfleisch 80		

Von Sonnabend morgen an bin ich jeden Sonnabend in der Markthalle vertreten und führe dort ebenfalls sämtliche Fleisch- und Würstwaren in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen.

Arbeiter-Radfahrer-Verein
S M I T U P.

Am Dienstag vorminig Vortrag möglich
and unternimmt unter Sporsgenosse

Heinrich Niemann.

Seine feinem Reden.
Die Gesellen versammeln sich zur Frauen-
feier am Freitag mittag 12^{1/2} Uhr im Ver-
einshaus.

Der Vorstand.

Meinem Sporsgenossen Heiner Lübecke
zu seinem morgigen Wechseltage ein warmes
donnerndes Hoch.

Seine dankbare Seite.

Sie bewahrt mich in diesem Zimmer zu
reminieren.

**Selbst die Wohnung von 1. Januar
für ein Jahr zu mieten zu haben.
27. 11. 1907.**

**Bestenfalls zu mieten für 300 Mark im
Jahr und unter dem Dach.
Maria Fischer, Altona 10.**

**Ja, ich bin auch ein Mann mit 2 We-
nungen, 100 Mark im Monat.
27. 11. 1907.**

**Wenn jemand ein Haus mit 1. Januar
1. 1. 1908 zu mieten zu haben, bitte
Gehalt, 100 Mark, 4 Zimmer, zu mieten,
100, 100, 100, 100, 100, 100, 100, 100, 100, 100.**

**Ja, ich bin auch ein Mann mit 2 We-
nungen, 100 Mark im Monat.
27. 11. 1907.**

**Hausbesitzer gelobt, aber eine We-
nung zu mieten von 3 Uhr an
zu haben.
27. 11. 1907.**

Aus. Riecken.

Schulschreibhefte
in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift
empfecht die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Wiederverkäufer erhalten höchsten Rabatt.

Gebe rote Lubeca-Marken.
Circa 2500 Pfund
prima holländ. Rahmkäse
(echte beste Ware) — auf dem Transport etwas gedrückt —
jezt 70. 1 Mk jezt Pfund nur 70 und 80 Pfg.,
bei ganzem Käse Stand 65 und 75 Pfg.

prima holländ. Rahm-Bruchkäse
Pfund nur 60 Pfg.
so lange Vorrat reicht
empfecht

Hans Dittmann,
obere Fleischhauerstrasse 9.
Fernsprecher 1223.
Käse, Delikatessen, Fettwaren und Konserven.
Grösstes Lager und Auswahl
am Platze.
en gros und en detail.

Johannes Probst
Uhrmacher
Marktstraße 29
Reparaturen unter Garantie prompt und
billigt. Federn M. 1.50, Gläser v. 30 Pf. an.
Feine Wäsche wird gewaschen und ge-
plättet bei
Frau N. Heick, Ritterstraße 4, pt.
Dahelbst ein Logis zu vermieten.

Achtung!
Kafenarbeiter
(zentral).
Mitglieder-
Versammlung
am Freitag, 11. Oktober
abends 8^{3/4} Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 3. Quartal 1907.
3. Wahl eines Festkomitees.
4. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu er-
scheinen.
Der Vorstand.


Arbeiter-
Turn-Verein
Lübeck.
General-Versammlung
am Freitag, den 11. d. M.,
abends 8^{1/2} Uhr
im Vereinslokal, Hundstraße 41.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal
2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen erucht
Der Vorstand.

Mansa-Theater
Lübeck.
Täglich das sensationelle
Eröffnungs-Programm.
Vorverkauf bei Saager bis 5 Uhr.

Wer
gut und billige Sachwaren kaufen
will, geht zu
Louis Levy, Lübeck
Alte Marktstraße 4 u. 6, (alt. Emporium)

Rote Rabattmarken!

Damen-Bezugstoffe	2.25
Damen-Bezugstoffe	2.25
Damen-Bezugstoffe	2.25
Damen-Bezugstoffe	2.25
Herrn-Bezugstoffe	2.25
Herrn-Bezugstoffe	2.25
Herrn-Bezugstoffe	2.25
Herrn-Bezugstoffe	2.25
Herrn-Bezugstoffe	2.25
Herrn-Bezugstoffe	2.25

Die Gleichheit
Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.
Redigiert von Clara Zetkin.
Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen. Für unsere Kinder.
Gibt es alle vierzehn Tage in Nummern à 10 Pfg. oder bei Postbezug viertel-
jährlich 35 Pfg. (inkl. Bestellgeld).

Die Arbeiter-Garanten
mit dem Spezial-Vertrag von
Otto Albers
10.
Ich übernehme bekanntlich ganz gute
Reparaturen und die billigste Arbeit. H. H.:

Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50
Reparaturen	2.25 - 4.50

H. A. Hill Nachf. Walter Schmidt.
Spezial-Reparatur-Werkstatt
für Fahrräder und Nähmaschinen.
Jahreslange Ausführung, höchste Abfertigung, solide Preise.
Schnelle Garantie auf Radern und Nähmaschinen.
Johannisstraße 9.

Stadt-Theater.
(Prothorium).
Direktion: Ludwig Piorkowski.
Freitag, den 11. Oktober. 7 Uhr.
16. Abonn.-Vorst. 2. Freitag-Abonn.
Zum letzten Male
Lohengrin.
So romant. Oper in 3 Akten v. Wagner.
Sonnabend: Festvorstellung
für das Lübecker Lehrerkollegium.
Sonntag nachm. Staatsamt. Alexander.
Sonntag abend: Festvorstellung.